



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4935](#)

– Der Finanzausschuss hat sich mit dem ihm überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 18/4935 am 15. Dezember 2016 befasst und dazu die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände eingeholt.

Bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4935 mit der Maßgabe anzunehmen, dass Artikel 1 § 2 Absatz 2 Satz 1 folgende Fassung erhält:

„Zulässig ist die einzelfallbezogene Gewährung finanzieller Hilfen, soweit der Vorhalteaufwand nicht durch Entlastungen an anderer Stelle, insbesondere des Bundes im Rahmen der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft, abgedeckt wird.“

Thomas Rother
Vorsitzender